

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: 2: Die neue Regierung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einzig Vautrety und Gautherot haben Neveu bisher eine ausführlichere Darstellung gewidmet. Die ungenügend ausgeschöpfte Quellenbasis führte aber bei beiden zu einem verzerrten und lückenhaften Bild des Fürstbischofs.

Vautrety¹ stellt ihn als umsichtigen, tief religiösen Hirten seiner Diözese vor. Seine Beurteilung stützt sich im wesentlichen auf Neveus Hirtenbriefe, die er über mehrere Seiten hinweg abdruckt, ohne zu wissen, daß sie zum größten Teil von seinen Generalvikaren verfaßt worden waren.

Gautherot, der als erster versucht hat, die Geschichte des Hochstifts von 1794 bis 1803 zu skizzieren², nennt Neveu abschätzig «personnage féru de ses titres, âpre dans leur revendication, mais d'esprit, semble-t-il, assez borné»³.

Casimir Folletête folgt weitgehend Gautherot⁴: «On croit généralement qu'il ne fut pas à la hauteur des circonstances». Er wirft ihm vor, 1815 nicht energisch genug die Wiederherstellung des Fürstbistums und die Rückkehr des Bischofssitzes nach Pruntrut betrieben zu haben!

Das härteste Urteil über Neveu fällt Paul-Otto Bessire, der Verfasser der neuesten und bis heute gültigen Geschichte des Fürstbistums und des Jura⁵: «Il était aussi entiché d'aristocratie que son prédécesseur et aussi borné que lui. Il assiégea les chancelleries de ses revendications, afin de recouvrer une principauté qui ne se trouvait plus que dans les brouillards du Rhin.»

2. Die neue Regierung

Von Offenburg nach Konstanz

Die Wahl des neuen Fürstbischofs wurde im Fürstbistum mit Böllerschüssen und Kirchengeläute verkündet. Aus dem ganzen Reich und der Eidgenossenschaft trafen Glückwünsche und Ergebenheitsadressen ein. Abt Monnin von Bellelay überbrachte als Präsident der Landstände persönlich die Gratulationen der Untertanen. Im helvetischen Teil des

¹ VAUTREY, *Evêques* II, 501 ff.

² GAUTHEROT II, 265–281.

³ Ebd., 265.

⁴ FOLLETÊTE, *Origines*, IX.

⁵ BESSIRE, 233.

Hochstifts blieben die befürchteten Unruhen aus. Einzig in Courtelary, dem Zentrum der Ergueler Unruhen, wurde die Verlesung des fürstbischöflichen Notifikationsschreibens gewaltsam verhindert ¹.

Neveu reiste kurz nach seiner Wahl mit Ligerz, Maler, Billieux und Schumacher nach Offenburg. Da er mit Erlaubnis der Konsistorialkongregation die einträgliche Offenburger Pfarrpfründe bis Ende des Jahres behalten durfte, residierte er zunächst in seiner Vaterstadt und übersiedelte erst im Oktober 1794 in den verwaisten Domhof nach Konstanz. Am 23. November erteilte ihm der Weihbischof von Konstanz, Freiherr v. Baden, assistiert von den Äbten von Petershausen und Kreuzlingen in der Klosterkirche Petershausen die Bischofsweihe ².

Mit seinen ersten Regierungsmaßnahmen reorganisierte er die Verwaltung: er bestätigte die wenigen noch im fürstbischöflich-baslerischen Dienst stehenden Beamten, ernannte seinen Bruder Franz Konrad als Nachfolger Adam Xaver v. Roggenbachs zum Geheimen Rat und Hofkammerpräsidenten und nahm den Advokaten Anton Ignaz Scheppelin als Sekretär und Archivar wieder in seine Dienste.

Der Aufstand im Erguel

Entschlossen trat Neveu dem Ergueler Aufstand entgegen. Er lehnte den Vorschlag des Berner Geheimen Rates an das regierende Domkapitel ab, mit Hilfe von einheimischen, bischofstreuen Truppen den Aufstand niederzuwerfen und die Vermittlung von solothurnischen, freiburgischen und luzernischen Kommissaren anzunehmen. Er befürchtete, daß die eidgenössischen Vertreter wie 1791 versuchen könnten, die fürstlichen Rechte zugunsten ihres Mitstandes Biel zu schmälern. Für die von Bern geforderte 150 Mann starke Truppe aus dem Mittel- und Untererguel fehlte ihm ohnehin das Geld.

Im Sommer 1794 schickte er Billieux in die Schweiz und bot Solothurn, Bern und Freiburg das Erguel gegen eine jährliche oder einmalige Entschädigung zur Verpfändung an ³. Doch keine Regierung wollte sich mit den unruhigen Untertanen des Fürstbischofs belasten. Die Schweizer verwiesen Neveu an den Vorort Zürich, der sich aber hartnäckig gegen

¹ StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS und MMM; StAOF, 23/372, 380, 348; 23/371 (Gratulationen); GLA 85/242; AAEB, RR 57, 619–622.

² HHStA, Geistl. Wahlakten 4b, Wahlbericht Summeraus vom 8.6.1794; AAEB, RR 57, 681, 1027. VAUTREY, Evêques II, 502.

³ StAOF, 23/374, 527–533.

eine gemeinsame eidgenössische Intervention im Fürstbistum sträubte und den Fürstbischof nur ermahnte, mit «sanften» Mitteln Ruhe und Ordnung wiederherzustellen¹.

Inzwischen hatte der Aufstand mit einem Totschlag in Tramelan, blutigen Wirtshausschlägereien und Attentaten auf Bischofstreue einen neuen Höhepunkt erreicht. Ungestraft erklärten die Revolutionäre des Erguels das Domkapitel für aufgelöst, die Régence in Pieterlen für illegal und den Fürstbischof für abgesetzt, da er verfassungswidrig im Ausland residiere².

Empört über die laue Haltung seiner ehemaligen Bundesgenossen, wandte sich Neveu im September 1794 nach Wien und bat Franz II., auf die Schweiz – besonders aber auf den Vorort – Druck auszuüben, um die Eidgenossen zu einem energischen Einschreiten gegen die rebellischen Untertanen zu zwingen³. Der Leiter der österreichischen Außenpolitik, v. Thugut, machte sich keine Illusionen über die Möglichkeiten der von inneren Unruhen erschütterten Schweiz. Da er aber befürchtete, daß der Ergueler Aufstand auf die übrigen Gebiete der Schweiz übergreifen und eine Revolution die österreichischen Armeen in Deutschland und Italien gefährden könnte, riet er dem Kaiser, bei den Kantonen zugunsten des Fürstbischofs zu intervenieren⁴.

Am 27. Oktober 1794 forderte der österreichische Gesandte in der Schweiz Degelmann in scharfen Worten von den Schweizern die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Fürstbistum⁵. Erst jetzt reagierte die Zürcher Regierung. In aller Eile verfaßte sie ein eidgenössisches Ermahnungsschreiben an die Ergueler, das von allen Kanto-

¹ StABE, Bischof-Basel-Bücher MMM, 23.6.1794; StAZH, B II, 1077, 117: Zürich erklärt seine Ablehnung jeglicher Intervention so: «Uns (scheinen) die von seite des Fürstbischofs anwenden könnende Mittel noch nicht erschöpft, und daß besonders die vorgegangene Änderung des Bischöflichen Stuhls gestatten möchte, durch sanfte und weise Mäßigung und eine den Umständen angemessene Popularität der provisorischen Regierung so viel einzuwirken, daß die Sachen daselbst sich nicht verschlimmern.»

² StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 18.9., 4. und 28.11.1794; BAr, Abschriften, Paris 8, 94, abgedruckt in Actes 8 (1899/1901).

³ AAEB, RR 57, 946–957; RR 70, 204/05, 228/29.

⁴ HHStA, Vorträge an den Kaiser, 154, 26.10.1794: Thuguts Ziel war, «daß weder das allerhöchste kais. Ansehen, durch diese Einschreitung bey den Kantonen blosgestellt noch auch dem allerhöchsten Erzhaus eine neue politische Verlegenheit, wie dieß im Jahr 1791 durch Verlegung oesterreichischer Truppen nach Brundrut einigermaßen geschehen ist, zugezogen wird».

⁵ StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 27.10.1794; StAZH, A 225. 44; HHStA, Schweiz 194 (Bericht Degelmanns von 28.10.1794).

nen genehmigt und dem Fürstbischof zur Veröffentlichung zugesandt wurde¹. Am 22. März 1795 ließ es Neveu zusammen mit einem fürstbischöflichen Begleitschreiben von allen Kanzeln verlesen.

Die eidgenössische Intervention war jedoch ein völliger Mißerfolg. Erwartungsgemäß erklärten die unteren und mittleren Gemeinden und selbst eine kleine Gruppe von «Gutgesinnten» in Courtelary dem Fürstbischof ihre Treue zur alten Verfassung. Aber in Courtelary wurde das eidgenössische Ermahnungsschreiben nicht verlesen und in den vier revolutionären Gemeinden des Obererguels brachen wieder Tumulte aus, die in eine neue Welle von Gewalttätigkeiten gegen die bischöflich Gesinnten mündeten. Verwaltung und Rechtspflege kamen nun vollständig zum Erliegen².

Der Mißerfolg ihres Ermahnungsschreibens und die Verschärfung der Lage im Erguel schreckten die Kantone auf. Besonders die Berner Regierung, die bisher die Unruhen als Werk von wenigen Unzufriedenen heruntergespielt hatte, fürchtete, daß das revolutionäre Feuer auf ihre unruhigen Untertanen in der Waadt überspringen könnte. Man war in Bern besonders erzürnt über den Fürstbischof, weil er, wie sein Vorgänger, alle Ratschläge in den Wind schlug und sich hartnäckig weigerte, die umstrittene Régence in Pieterlen durch eine provisorische Regierung nach dem Vorbild von Moutier-Grandval zu ersetzen. Auf Druck der westlichen Grenzkantone brachte schließlich der Vorort die Ergueler Frage vor die Sommertagsatzung 1795 in Frauenfeld³.

Eine Allianz mit der Schweiz?

Die Tagsatzung sollte nach Meinung des Domkapitels auch eine Wende in den Beziehungen des Hochstifts zur Schweiz bringen. Da der Fürstbischof 1794 zum Ärger der «eidgenössischen» Partei im Domkapitel die Tagsatzung nicht beschickt hatte, erschien nach der Kapitelssitzung von Anfang Mai Domdekan Rosé in Konstanz und erklärte im Namen der Domherren, daß «dem allgemeinen Dafürhalten nach die Rettung des

¹ Die umfangreiche Korrespondenz betreffend des Adhortatoriums s. StAZH, A 225.44; B II, 1077, 31/32; StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS; Geh. RM, XIV, 129–131, 284–286, 298–300; AAEB, RR 6, 2/3; RR 58, 15, 29/30, 170–175.

² StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 31.3.1795; Geh. RM, XV, 40–43; AAEB, RR 6, 49, 77–79, 103–109, 175, 182–186.

³ StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 11.5.1795; Geh. RM, XV, 101–119; StASO, AB 1, 143, 285/86 (Tagsatzungs-Instruktion vom 17.6.1795); AAEB, RR 6, 236.

Hochstifts Basel, wo nicht einzig und allein, doch Mehrestens von der Schweiz abzuhängen scheine». Er verlangte vom Fürstbischof, daß dieser sofort eine unauflösliche Allianz mit der Eidgenossenschaft abschließe¹. Neveu sandte seinen Bruder, Billieux und Schumacher nach Frauenfeld². Doch obwohl ihm verschiedene eidgenössische Ratsherren, so der Urner Staatsschreiber Franz Vinzenz Schmid und der Toggenburger Landvogt Karl Müller v. Friedberg, ihre private Unterstützung zugesichert hatten, kehrten die fürstbischöflichen Gesandten mit leeren Händen nach Konstanz zurück. Von einer Erneuerung der alten Bündnisse wollten nicht einmal die katholischen Kantone etwas wissen, geschweige denn die reformierten Kantone von einer Allianz, welche die Aufnahme des Fürstbischofs in den Bund bedeutet hätte³.

In der Frage des Erguels begnügte sich die Tagsatzung damit, entgegen der Empfehlung der zuständigen Tagsatzungskommission, welche die gewaltsame Niederwerfung des Aufstandes durch die Schweiz gefordert hatte, den Vorort Zürich zu beauftragen, nochmals ein Ermahnungsschreiben an die Rebellen zu erlassen⁴.

Der Fürstbischof wagte es nicht, das zweite eidgenössische Dehortatorium durch die Régence veröffentlichen zu lassen. Einerseits zweifelte er nach dem Mißerfolg des ersten Ermahnungsschreibens an der Zweckmäßigkeit eines zweiten Versuchs, andererseits befürchtete er neue Unruhen. Als auch Bern und Solothurn, die er um Mithilfe bei der Veröffentlichung gebeten hatte, sich diese undankbare Aufgabe gegenseitig zuschoben, verzichtete der Fürstbischof schließlich auf die Publikation⁵.

Die erfolglose Politik Neveus im Erguel brachte auch die Reste der fürstbischöflichen Herrschaft in den anderen Ämtern ins Wanken: in Biel verweigerten die Bürger den Treueeid auf den Fürstbischof. Der fürstbischöfliche Meier Wildermett nahm fortan an den Ratssitzungen nicht mehr teil. Damit hatten Bürgermeister Moser und der franzosen-

¹ AAEB, RR 57, 764–766; RR 58, 558 ff. (Beschlüsse des Domkapitels 5.5.–8.5.1795), 842/43; RR 6, 156–163.

² AAEB, RR 6, 218–222; StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 6.7.1795.

³ Zur Tagsatzung von 1795 s. BÜCHI I, 266–267, 345–347, 351–353. AAEB, RR 6, 218–222, 237–242 (Bericht des Geheimrat Neveu vom 14.7.1795); RR 57, 1065–1068, 1200/01; RR 58, 681.

⁴ EA VIII, 215, 226; GAUTHEROT, Grande Revolution, 45. StABE, Geh. RM, XV, 169/70; Bischof-Basel-Bücher SSS, 11.–16.7.1795.

⁵ EA VIII, 226. AAEB, RR 6, 268–273, 288–290; AAEB, RR 58, 420/21; RR 59, 468; StABE, Geh. RM, XV, 301–306, 347, XVI, 127, 136; Bischof-Basel-Bücher SSS, 10.9.1795.

freundliche Stadtschreiber Neuhaus ihr Ziel erreicht und die Stadt faktisch der fürstbischöflichen Oberhoheit entzogen¹. Der Abt von Bellelay verlangte von Neveu die gesamte Gerichtsbarkeit, um vor den Franzosen nicht mehr als Teil des Hochstifts zu gelten. Selbst in der «treuen Neuenstadt» spielte man mit dem Gedanken, sich nach dem Zusammenbruch der fürstbischöflichen Herrschaft entweder unter den Schutz Preußens oder Berns zu stellen².

Die Machtlosigkeit der fürstbischöflichen Regierung war nun so augenfällig, daß Barthélemy, der bis anhin die Régence in Pieterlen anerkannt hatte, seine Beziehungen zu ihr abbrach und nur noch Biel als den einzig legitimen Landesherrn über den helvetischen Teil des Fürstbistums betrachtete. Gleichzeitig forderte er von der Schweiz die rasche und vollständige «Helvetisierung» des unbesetzten Hochstifts und drohte, daß Frankreich andernfalls alle Gebiete, die noch unter der direkten Kontrolle des Fürstbischofs stünden, als Länder eines Reichsfürsten besetzen und wie Feindesland behandeln müßte³. Unter diesen Umständen war es einzig der Hartnäckigkeit des Landvogts Samuel Imer zu verdanken, daß die Régence nicht zusammenbrach und bis Ende 1797 ihre Autorität wenigstens im mittleren und unteren Erguel einigermaßen aufrechterhalten konnte.

Die Reichsfriedensverhandlungen von 1795

Wie sein Vorgänger hatte sich Fürstbischof Neveu von Anfang an hinter die Kriegspolitik Österreichs gestellt und war allen seinen militärischen Verpflichtungen als Mitglied des Oberrheinischen Kreises für die rechtsrheinische Herrschaft Schliengen nachgekommen. Nach drei enttäuschenden Kriegsjahren, die dem Reich nichts als den Verlust der südlichen Niederlande und des linken Rheinufer gebracht hatten, machte sich bei den Reichsständen eine große Friedenssehnsucht breit, die sich in erster Linie gegen den «Kriegsbaron» Thugut in Wien richtete. Am 24. Oktober 1794 schlug Kurmainz dem Reichstag die Aufnahme von Friedensverhandlungen mit Frankreich vor.

Neveu wollte anfänglich davon nichts wissen, da sich Österreich dagegen sträubte. Als der fürstbischöfliche Reichstagsgesandte Zillerberg

¹ Zu Biel: HÄBERLI, 64. AAEB, RR 6, 26, 120–126, 724/25.

² AAEB, RR 7, 77/78; StABE, Bischof-Basel-Bücher VVV, 26.6.1796.

³ GAUTHEROT, Grande Révolution, 36–43. StABE, Bischof-Basel-Bücher SSS, 1.11.1794–28.1.1795; VVV, 30.7.1796; AAEB, RR 6, 103–109; RR 7, 161–176.

instruktionswidrig im Reichsfürstenrat für einen Waffenstillstand eintrat, wies ihn Neveu scharf zurecht und beeilte sich, in Wien seine wahre, kaisertreue Haltung darzustellen. Doch nachdem der Reichstag nach überraschend kurzen Verhandlungen den Mainzer Friedensvorschlag angenommen und der Kaiser den Reichstagsbeschluß ratifiziert hatte, gab Neveu seinen Widerstand auf¹.

Inzwischen hatte Preußen in Basel selbständig mit Frankreich Friedensverhandlungen aufgenommen. Bereits im Januar 1795 erhielt der Fürstbischof durch die beiden in Basel wohnhaften Domherren davon Kenntnis². Eberstein und Rosé nutzten die Gelegenheit und nahmen auf eigene Faust mit den Diplomaten Kontakt auf. Rosé traf auch mit Hardenberg, dem preußischen Unterhändler, zusammen, der zwar die Bedeutung des Hochstifts für die Schweiz und das Fürstentum Neuenburg anerkannte, aber keine verbindliche Zusagen für eine preußische Intervention bei Frankreich zu Gunsten des Fürstbischofs von Basel abgeben wollte. Trotzdem bedrängten der Dompropst und der Domdekan den Fürstbischof, sich sofort unter den Schutz Preußens zu stellen und mit preußischer Hilfe den Anschluß des Hochstifts an die Schweiz zu suchen.

Als Abt Monnin und Meier Wildermett, der enge Verbindungen zu Barthélemy und den preußischen Ministern unterhielt, die beiden Domherren unterstützten, wurde Neveu tätig³. Er sandte am 11. April Geheimrat Billieux nach Wien, um den Kaiser und die österreichischen Minister um Rat zu fragen. Gleichzeitig schickte er Konrad v. Billieux, den Bruder des Geheimrats, zu Barthélemy nach Basel und erkundigte sich nach den Absichten Frankreichs. Meier Wildermett nahm in Zürich bereits Allianzverhandlungen auf, nachdem der Fürstbischof vorher alle Kantone um Unterstützung gebeten hatte⁴.

¹ Zum Mainzer Friedensantrag s. SCHICK, 123–162; ARETIN I, 311–313. AAEB, RR 70, 195–197, 359.

² AAEB, RR 6, 21/22, 26.

³ AAEB, RR 6, 112–119, 130–136; RR 71, 120–123; RR 58, 432–435. Vgl. dazu besonders das Votum Wildermetts, der Neveu vom Kaiser lösen wollte (AAEB, RR 6, 126–129): «mais que comme on ne pouvoit pas tout attendre de ce coté là, vû que la maison d'Autriche avoit beaucoup à faire pour elle même, le succès de ses armes n'ayant malheureusement pas repondu à l'attente et aux vœux des bien pensants, il étoit à propos de ne pas negliger d'autres moyens, qui devoient venir à l'appui de l'Evêché».

⁴ AAEB, RR 6, 112–118, 126–136; RR 58, 498–500; StAZH, A 225. 44; StABE, Akten, XXXII a, 110. Neveu an die Kantone: «wie sehr Wir das zwischen denenselben und unsren Herren Vorfahreren seit Jahrhunderten stetts beobachtete freundschaftliche und bundesgenössische gute Einvernehmen ohnabläßlich zu unter-

Der Erfolg der fürstbischöflichen Vorstöße blieb aus: Barthélemy ließ sich in keine Diskussion über das Fürstbistum ein. Die Antworten aus der Schweiz waren freundlich, aber unverbindlich. Einzig Fürstabt Beda Angehrn von St. Gallen unterstützte Neveus Initiative, meldete aber freimütig Zweifel an der Realisierbarkeit des Allianzprojekts an¹. In Wien wurde Billieux von Franz II., Thugut und Colloredo empfangen. Da Österreich wegen des preußischen Alleingangs und der allgemeinen Friedenssehnsucht der Reichsstände um seinen Einfluß im Reich bangte, versuchten sie, den Fürstbischof mit Versprechen und Drohungen von einer Annäherung an Preußen abzuhalten. Sie verurteilten schärfstens den Separatfrieden von Basel und knüpften die weitere «reichsväterliche» Hilfe für das Hochstift Basel an die Bedingung, daß Fürstbischof Neveu wie bis anhin vertrauensvoll der österreichischen Politik folge. Da Billieux in Wien auch auf großes Mißtrauen gegenüber der Eidgenossenschaft stieß, wagte er nicht einmal, das Bündnisprojekt Neveus mit der Eidgenossenschaft vorzubringen².

Nach dieser Antwort aus Wien brach der Fürstbischof alle Verbindungen zu Preußen ab und stellte die Verhandlungen mit der Schweiz ein. Er befahl auch Eberstein und Rosé, die gefährlichen Kontakte zu den preußischen Diplomaten aufzugeben und sich fortan wieder nur an Kaiser und Reich zu halten³. Auf dem Reichstag (1. Juli 1795) lehnte er daher – ganz im Sinne des kaiserlichen Plenipotentarius – jede preußische Vermittlung zwischen dem Reich und Frankreich ab.

Voller Hoffnungen sah Fürstbischof Neveu dem Reichsfrieden entgegen, von dem er seine vollständige Restitution und eine angemessene Entschädigung für seine Verluste erwartete. Er ließ deswegen in Regensburg ein von Schumacher verfaßtes, achtseitiges Promemoria über seine Verluste im Elsaß und im Fürstbistum drucken und an alle Gesandten

halten geflissen seyn wurden, Wir auch sehnlicher Nichts wünschen, als solches durch zweckdienliche nähere Verbindungen nach Kräften fortzupflanzen und unauflöslich zu verknüpfen».

¹ StABS, Pr C 1/5, 365; RR 6, 275–279, 308; AAEB, RR 58, 532–889.

² Zur Mission Billieux': AAEB, RR 6, 145/46, 163–171; RR 71, 141–200; HHStA, Schweiz 196 (Bericht Degelmans vom Mai 1795); Schweiz 215 (Schreiben Thuguts an Neveu vom 7. 5. 1795). Vgl. die Warnung v. Blumenfelds vor den Absichten der Schweiz: «Denen Schweitzern ist nicht zu trauen, diese suchen collisionen zu veranlassen, oder das Wasser trübe zu machen und als dann darin Fische zu fangen» (AAEB, RR 71, 278–281).

³ AAEB, RR 6, 206–209; RR 71, 285/86.

verteilen¹. Als seine Vertreter am Kongreß ernannte er Domherrn Ligerz, die Geheimräte Neveu und Billieux und Kapitelssyndikus Baumgartner. Laut den Instruktionen für die Friedensverhandlungen gab sich der Fürstbischof im Gegensatz zu der am Reichstag kategorisch geforderten vollständigen Restitution notfalls mit der Garantie des reduzierten Besitzstandes und einer Entschädigung zufrieden².

Als am 11. August der Reichstag nach langen Verhandlungen endlich die Mitglieder seiner Friedensdeputation wählte, hatte Österreich, das dem Reichsfrieden feindlich gegenüberstand, mit seiner Verzögerungstaktik erreicht, daß der Zeitpunkt für Friedensverhandlungen mit Frankreich bereits verpaßt war. Die französische Republik war entschlossen, den Krieg fortzusetzen. Am 5. September begannen am Rhein wieder die militärischen Operationen.

Nach dem kurzen Traum vom baldigen Frieden setzte Neveu wieder auf den Krieg und den Sieg der österreichischen Waffen. Er opponierte daher energisch, als der Oberrheinische Kreis versuchte, sich mit dem Schwäbischen und Fränkischen zu einer Kreisassoziation zusammenzuschließen und so doch noch einen Reichsfrieden zu erzwingen³. Von den Reichsständen und den Schweizer Kantonen erwartete er nichts mehr, nachdem der preußische Minister Hardenberg bei seiner Durchreise nach Neuenburg dem Bieler Meier Wildermett unumwunden erklärt hatte, daß in einem allgemeinen Frieden das Fürstbistum nicht wiederhergestellt werden dürfte, da weder Frankreich, noch die deutschen Höfe, noch die Schweiz daran interessiert seien⁴.

3. Das Abenteuer von La Neuveville und seine Folgen

*Die Flucht nach La Neuveville*⁵

Der Feldzug von 1795/96 brachte nur neue Enttäuschungen. Die österreichischen Truppen und die Reichsarmee wichen in Süddeutschland und Italien vor den mächtigen Schlägen der Franzosen zurück. Die

¹ Zu den Verhandlungen in Regensburg s. SCHICK, 212–234. Votum Neveus: AAEB, RR 72, 1.7.1795. Sein Mémoire: AAEB, RR 58, 923 (Dictatum Ratisbonae die 21.8.1795 per Moguntinum).

² AAEB, RR 58, 928/29; RR 6, 273–275.

³ ARETIN I, 332. AAEB, RR 6, 320–324, 350–353.

⁴ AAEB, RR 6, 324–330, Bericht Wildermetts: «il n'en avoit reçu aucun espoir pour la restitution de l'Evêché de Basle (...) Monsieur de Hardenberg ne lui avoit